



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: GB 6 (66) 22

Datum: 10. FEB. 2017

Beschlusskontrolle zu V2727/14 (Sitzungsnummer: SB/086/2014)

Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof entsprechend den Anlagen 2.1 und 2.2 zu.“

Die abgestimmte Vorplanungsvariante (Anlage 2.1) kann nicht weiterverfolgt werden, da der hierfür erforderliche Grunderwerb nicht herbeigeführt werden kann.

Auf der Grundlage einer reduzierten Variante ohne separate Linksabbiegespur von der Peschelstraße in die Leipziger Straße wird derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet.

2. „Das Bauvorhaben ist mit Haushaltsmitteln zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu realisieren. Der Baubeginn ist für 2015 vorgesehen.“

Die veranschlagten Baukosten in Höhe von ca. 300 000 Euro wurden durch das Straßen- und Tiefbauamt in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 in das Sammelprojekt Verkehrssicherheit, Verkehrsleiteinrichtungen - Gemeindestraße (TI.50511) eingeordnet und stehen auch 2017/2018 zur Verfügung. Der Baubeginn ist für 2017 vorgesehen.

Die Planungskosten sind über den laufenden investiven Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes abgesichert.

3. „Der Ortsbeirat Pieschen wird über maßgebliche Änderungen an der Planung informiert.“

Der Ortsbeirat Pieschen wird vom Ergebnis der laufenden Untersuchung zu gegebenem Zeitpunkt informiert.

4. „Die Tempo-30-Zone, die Tonnagebegrenzung und das beidseitige Parken bleibt erhalten, aber die Querungshilfe fällt weg.“

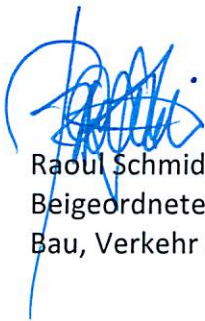
Diese Festlegungen fließen als Rahmenbedingungen in die weiterführende Planung ein, müssen aber im Ergebnis der Planung noch auf ihre verkehrsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden.

5. „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2014 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und dem Ortsbeirat Pieschen Maßnahmen vorzulegen, wie der Straßenverkehr mittel- und langfristig im Bereich Mickten, Trachau und Kaditz so geführt werden kann, dass Anwohner wenig belastet werden.“

Der Beschlusspunkt 5 wird mit der Beantwortung der Beschlusskontrolle vom September 2014 als erledigt angesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: Februar 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister